

**Michaela-und-Marco-Schulz-Fonds für Schulterraristik
Förderrichtlinien (Fassung vom 8. Februar 2021)**

1. Der Michaela-und-Marco-Schulz-Fonds der DGHT unterstützt auf Antrag vornehmlich Projekte der Schulterraristik.
2. Förderungsfähig ist:
 - (a) Der Kauf, die Erstellung, Gestaltung und der Umbau sowie Betrieb von Terrarienanlagen und Paludarien in Schulen und Kindergärten,
 - (b) die Neuanlage und der Schutz des Lebensraums heimischer Reptilien und Amphibien im Rahmen von Schulprojekten.
3. Zur Förderung der Projekte werden zur Verfügung gestellt:
 - (a) eine jährliche Fördersumme in Höhe von bis zu 1.500 €,
 - (b) Sachspenden in Form eines Jahresabonnements der Mitgliederinformationsschrift elaphe und ggf. weiterer Publikationen der DGHT (z. B. Infomaterial zur Aktion Lurch/Reptil des Jahres).
4. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.
5. Die finale Entscheidung über die Unterstützung eines Projektes liegt beim Präsidium der DGHT.
6. Der Antrag auf Förderung muss folgende Angaben enthalten:
 - (a) Name und Adresse (der Schule)
 - (b) Name des Ansprechpartners
 - (c) Kontaktdaten des Ansprechpartners (Telefonnummer und E-Mailadresse)
 - (d) Projektname
 - (e) Start- und Enddatum des Projekts
 - (f) Ziel des Projekts
 - (g) Kurze Beschreibung des Projekts
 - (h) Beschreibung, wer an dem Projekt beteiligt ist
 - (i) Veranschlagte Kosten des Projekts
 - (j) Bereits von anderen Parteien bewilligte Kostenbeteiligung
 - (k) Beantragte Fördersumme an den Michaela-und-Marco-Schulz-Fonds
 - (l) Bankverbindung
7. Der Antrag muss spätestens zum 31. Mai eines Jahres schriftlich per E-Mail (gs@dght.de) in der Geschäftsstelle der DGHT eingehen.
8. Die Entscheidung zur Projektförderung fällt spätestens am 31. Juli. Zur Entscheidungsfindung bei mehreren gestellten Anträgen wird durch das DGHT-Präsidium eine beratende Gutachterkommission gebildet, die aus zwei Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden bestehen soll. Zum Vorsitzenden der Gutachterkommission wählt das DGHT-Präsidium ein Mitglied aus dem Gesamtvorstand. Der Stifter Marco Schulz nimmt einen weiteren festen Sitz in der Gutachterkommission ein.
9. Wird die Förderung eines Projektes befürwortet, wird dies bis zum 31. Juli eines Jahres bekannt gegeben. Die Fördersumme wird zum 01. September auf ein Konto des Projektbetreibers überwiesen.
10. Werden Fondsmittel im Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, dienen sie in der Regel zur Verstärkung des Fonds im Folgejahr.
11. Jeder Mittelempfänger stimmt zu, dass er einen kurzen Projektbericht mit Fotos zur Veröffentlichung in der Mitgliederinformationsschrift elaphe sowie ggf. auf der DGHT-Website zur Verfügung stellt.
12. Jeder Mittelempfänger soll die Unterstützung durch den Fonds in seinen projektbezogenen Publikationen oder öffentlichen Präsentationen erwähnen. Die DGHT stellen dafür ihr Logo zur Verfügung.
13. Jeder Mittelempfänger muss nach Abschluss des Projekts eine Kosten-/Ausgabenaufstellung liefern.
14. Nicht genutzte Mittel sind zum vereinbarten Projektende grundsätzlich zurückzuzahlen, es sei denn, es werden schriftlich anderslautende Vereinbarungen getroffen.